



## Die Präsidentin des Landgerichts

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26  
45665 Recklinghausen

44782 Bochum  
Telefon  
(02 34) 9 67-0  
Durchwahl  
(02 34) 9 67-2753  
Fax  
(02 34) 9 67-21 96

verwaltung@lg-bochum.nrw.de

Bearbeiter: Herr Dr. Bösken

Datum

17.04.2003

Geschäfts-Nr.: 3133 LG – 527  
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

### **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Krökel**

Ihre Eingaben vom 9.3., 18.3. und 23.3.2003

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

ich habe mich anhand der Verfahrensakte über den Sachstand informiert und nehme zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Krökel wie folgt Stellung:

Wegen des in Art. 97 des Grundgesetzes verankerten Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit ist es keiner Stelle außerhalb des gerichtlichen Instanzenzuges - und damit auch mir nicht - möglich, richterliche Maßnahmen und Entscheidungen, die zum Kernbereich richterlicher Tätigkeit zählen, zu beanstanden, abzuändern, in sonstiger Weise zu beeinflussen oder dazu auch nur sachlich - inhaltlich Stellung zu nehmen. Die von Ihnen angegriffene Entscheidung des Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Krökel zählt zum Kernbereich richterlicher Tätigkeit und kann daher nicht Gegenstand der mir obliegenden Dienstaufsicht sein.

Hausanschrift Westring 8 - 44787 Bochum

Zu erreichen: a) ab Hbf 5 Min Fußweg b) Linien CE 31, SB 37, 336, 353, 354 bis Südring c) Linien U 35, 302, 306, 310, 336, 345, 353, 354, 368 bis Rathaus  
Zahlungen an: Gerichtskasse Bochum Postbank Dortmund Nr. 1 90-462 (BLZ 440 100 46) ; Landeszentralbank Bochum 43 001 510 (BLZ 430 000 00)



Anlass zu dienstaufsichtlichen Maßnahmen habe ich deshalb nicht.

Zu Ihrer weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter am Amtsgericht Vogt werde ich Stellung nehmen, sobald ich die weitere Verfahrensakte eingesehen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Luise Graf-Schlicker

Beglaubigt  
*acef*  
Jacob  
Notzengastoffe





## Die Präsidentin des Landgerichts

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26  
45665 Recklinghausen

44782 Bochum  
Telefon  
(02 34) 9 67-0  
Durchwahl  
(02 34) 9 67-2753  
Fax  
(02 34) 9 67-21 96  
verwaltung@lg-bochum.nrw.de  
Bearbeiter: Herr Dr. Bösken  
Datum  
29.04.2003  
Geschäfts-Nr.: 3133 LG – 527  
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

### Ihre Eingaben vom 22.04. und 25.04.2003

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

zu Ihrer Eingabe vom 22.04.2003, in der Sie Fragen zum Verhalten von Rechtsanwalt Gigerl aus Recklinghausen stellen und Auskunft darüber begehren, wer Gläubiger des Zwangsgeldes ist, vermag ich mich nicht zu äußern.

Das Verhalten von Rechtsanwalt Gigerl unterliegt nicht meiner Dienstaufsicht und ist deshalb nicht Gegenstand meines Geschäftsbereichs. Die Erteilung von rechtlichen Auskünften ist ebenfalls nicht Gegenstand meines Geschäftsbereichs, weil es sich um eine Rechtsberatung in einem Einzelfall handeln würde. Die Rechtsberatung im Einzelfalle ist allein Aufgabe der rechtsberatenden Berufe, insbesondere der Anwaltschaft.

Die von Ihnen mit Schreiben vom 25.04.2003 eingelegt Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Marie Luise Graf-Schlicker



*Jacob*  
Jacob  
Justizsekretärin





## Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

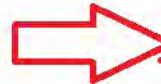
Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26  
45665 Recklinghausen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0  
Durchwahl: 0211 8792-202  
Telefax: 0211 8792-456  
E-Mail: [poststelle@jm.nrw.de](mailto:poststelle@jm.nrw.de)  
Bearbeiterin: Frau Vogt

Datum: 17.07.2006  
Aktenzeichen:  
4121 E - III, 372/98  
(bei Antwort bitte angeben)



### Ihre Strafanzeigen gegen

1.  
**Vorsitzenden Richter am Landgericht Krökel wegen Rechtsbeugung  
(32 Js 323/02 Staatsanwaltschaft Bochum)**
2.  
**Rechtsanwalt Dr. Gigerl wegen Betruges  
(32 Js 371/04 Staatsanwaltschaft Bochum)**

Ihre weiteren Dienstaufsichtsbeschwerden vom 04.02.2005, ergänzt durch die Eingaben vom 15.02. und 21.04.2006

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

nach Prüfung des Sachverhalts weise ich Ihre weiteren Dienstaufsichtsbeschwerden als unbegründet zurück.

Sie geben mir auch im Übrigen zu Maßnahmen keinen Anlass.

Nachdem der Sachverhalt nunmehr wiederholt geprüft worden ist, vermag ich Ihnen auf weitere Eingaben in diesen Angelegenheiten, die neues Sachvorbringen nicht enthalten, einen Bescheid nicht mehr in Aussicht zu stellen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Vogt  
Beglaubigt

Regierungsangestellte

